



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Privatrecht und Publikum. Während das Gefühl für Recht und Sitte den redlichen anständigen Menschen auch ohne Kenntnis der Paragraphen des Strafgesetzbuchs davor bewahrt, mit diesem in Konflikt zu geraten und dadurch Schaden zu leiden, und während es deshalb weniger erforderlich ist, daß sich das Publikum mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs vertraut macht, kann sich auch der redlichste und anständigste Mensch nicht vor Schaden bewahren, wenn er nicht mit den Bestimmungen des Privatrechts bekannt ist. Aber die meisten Menschen lernen das Privatrecht erst durch den Schaden kennen, den sie erleiden, wenn sie privatrechtliche Gesetzesbestimmungen nicht beachten. Das war früher so und gilt im wesentlichen noch jetzt, obgleich unsre Gesetze in deutscher Sprache in dem Reichsgesetzblatt und in den Gesetzsammlungen veröffentlicht werden, und obgleich sie jetzt unter Mitwirkung der Vertreter des Volks nach öffentlicher Beratung im Reichstag und in den Landtagen zustande kommen. Sogar die Volksvertreter bringen dem Privatrecht wenig Interesse entgegen; an den Beratungen der das Privatrecht betreffenden Gesetze nehmen beinahe nur die Juristen teil; es gehört eben eine fachmännische Vorbildung dazu, das weite Gebiet des Privatrechts zu überschauen und selbst an der weitem Ausbildung des Privatrechts mitzuwirken. Die Veröffentlichung der Gesetze in dem Reichsgesetzblatt und in den Gesetzsammlungen trägt zur Kenntnis der Gesetze im Publikum wenig bei. Denn welcher Privatmann hält diese Publikationsorgane? Nun giebt es allerdings auch gute populäre Bearbeitungen einzelner größerer Gesetze, auch des ganzen Bürgerlichen Gesetzbuchs. Aber wer nimmt sich denn die Zeit, solche Bücher durchzulesen? Der Inhalt ist auch meistens so beschränkt, daß man sich über spezielle Fragen doch nicht unterrichten kann. Das Bürgerliche Gesetzbuch ist allerdings auch in Tausenden von Exemplaren von Nichtjuristen gekauft worden, aber der Nichtjurist wird die Sprache des Bürgerlichen Gesetzbuchs häufig nicht ohne weiteres verstehen; ferner wird der Laie in den wenigsten Fällen die einschlägigen Bestimmungen finden, und endlich besteht noch neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch eine große Anzahl anderer Gesetze, deren Kenntnis auch erforderlich ist, wenn man sich mit Sicherheit über eine Frage aus dem Rechtsleben Aufschluß verschaffen will.

Der vermögende Mann wendet sich deshalb in allen Rechtsangelegenheiten an einen Rechtsanwalt, der arme Mann dagegen an einen Winkelkonsulenten, bei dem er für seine sauer erworbenen Groschen häufig nicht den richtigen Rat erhält. Kommt es zum Prozeß, so erhält er zwar, wenn es sich um einen landgerichtlichen Prozeß handelt, einen Rechtsanwalt; aber die meisten Prozesse der armen Leute betreffen doch ein Objekt von weniger als dreihundert Mark. Nun giebt es aber noch eine Masse von Angelegenheiten, in denen es an jeder Fürsorge des Staats für die armen Leute auf diesem Gebiet fehlt. Wer giebt den armen Leuten unentgeltlich Rat in Angelegenheiten des Familienrechts, des Vormundschaftsrechts und Erbrechts, in Fragen aus dem Gebiete des Gewerberechts, der Arbeiterversicherungs-gesetze? Es kann allerdings auch für den Betrieb einer die freiwillige Gerichtsbarkeit betreffenden Angelegenheit bei Gericht, also namentlich für Nachlaß- und Vormundschaftsachen, das Armenrecht bewilligt werden. Aber die Kenntnis dieser Bestimmung ist noch wenig in das Publikum gedrungen, und dann giebt es auch auf diesem Gebiete Angelegenheiten, die ohne ein gerichtliches Verfahren erledigt werden können. In manchen Gegenden haben politische Parteien sogenannte Rechts-

schußvereine gegründet; aber Nichtmitgliedern der Vereine wird selbstverständlich kein Rat erteilt. Jedenfalls ist dies ein Gebiet, auf dem sich die Fürsorge des Staats für den armen Mann noch in reichem Maße bethätigen könnte. An Anregungen, wie hier helfend einzugreifen sei, hat es auch nicht gefehlt. So hat der Rechtsanwalt Goldschmidt in Berlin nach belgischem Vorbilde die Anwälte zu solcher unentgeltlichen Ratserteilung anzuregen gesucht; aber daß diese Anregung Erfolg gehabt habe, ist mir nicht bekannt geworden.

Bei jeder Polizeibehörde müßte für die armen Leute eine Auskunftsstelle für die Angelegenheiten auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts, und bei jedem Amtsgericht eine solche für die Angelegenheiten aus dem Gebiete des Privatrechts eingerichtet werden. Damit auch nur wirklich arme Leute den Vorzug der unentgeltlichen Ratserteilung genießen, müßte der unentgeltliche Rat nur den Personen erteilt werden, die im Besitze eines Armutszuzeugnisses sind.

Auf das Vorhandensein dieser Auskunftsstellen müßte das Publikum durch häufige Publikationen in den Zeitungen hingewiesen werden. Die Aufsichtsbehörden müßten den Beamten dieser Auskunftsstellen vor allem ein zuvorkommendes freundliches Benehmen dem Publikum gegenüber zur Pflicht machen. Dann wird es nicht lange dauern, und diese Auskunftsstellen werden zu den populärsten Einrichtungen des Staats gehören. Es werden auch nach dem Vorgange einer Eisenbahndirektion jetzt in den Gebieten der andern Eisenbahndirektionen in Preußen solche Auskunftsstellen für Eisenbahnangelegenheiten eingerichtet.

Die Justizverwaltung in Preußen hat den Standpunkt, daß die Justizbehörden keinen Rat zu erteilen haben, auf dem Gebiet des Stempelwesens längst verlassen. Denn der Grundbuchrichter muß bei der Auflassung die Beteiligten über ihre Stempelsteuerpflichtungen eingehend belehren!

Auch noch in anderer Weise könnten die Verwaltungs- und Justizbehörden dafür sorgen, daß nicht falsche Rechtsansichten im Publikum verbreitet werden. Sogar in gut geleiteten Zeitungen finden sich nicht selten vollkommen falsche Belehrungen des Publikums namentlich über Fragen aus dem Gebiete des Privatrechts, die gläubig hingenommen werden, weil im allgemeinen die Menschen vor dem schwarz auf weiß Gedruckten den größten Respekt haben. So war vor kurzem in verschiedenen Zeitungen zu lesen, daß unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs die minderjährigen Dienstmoten zu jeder Vermietung die schriftliche Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters (des Vaters, oder der Mutter, oder des Vormunds) haben müßten, obgleich der § 113 des Bürgerlichen Gesetzbuchs im wesentlichen daselbe über diese Frage bestimmt, wie die §§ 6 und 8 der preußischen Gesindeordnung vom 8. November 1811; denn nach § 113, Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt die für einen einzelnen Fall durch den gesetzlichen Vertreter dem Minderjährigen erteilte Ermächtigung, in den Dienst oder in Arbeit zu treten, als allgemeine Ermächtigung, in Verhältnisse derselben Art einzutreten. Interessant war es mir, zu hören, wie sich eine Mietfrau mit dieser Belehrung des Publikums, die sie auch gelesen hatte, abfand. Selbstverständlich schwor sie auch auf die Richtigkeit der Zeitungsnachricht, sie meinte aber, das Publikum würde sich an diese unpraktische gesetzliche Bestimmung nicht kehren. Richtig ist, daß es nicht selten vorkommt, daß das Publikum ein unpraktisches Gesetz außer Übung setzt; es giebt aber immer, namentlich in der ersten Zeit, wo das Publikum von einem solchen Gesetz hört, gewissenhafte Leute genug, die sich unter den Willen des Gesetzes beugen. Wäre es da nicht angebracht, wenn die Zeitungen auch in dieser Beziehung unter der Kontrolle der Behörden stünden und verpflichtet wären, Berichtigungen der Behörden über die dem Publikum falsch erteilten Rechtsbelehrungen aufzunehmen?

Papsttum, Inquisition und Hexenprozesse. Bei verschiedenen Gelegenheiten haben wir die Ansicht begründet, daß die Hexenprozesse für sich ganz allein schon hinreichen, zu beweisen, wie wichtig der Glaube an die Göttlichkeit des Papsttums und der Kirche im dogmatischen Sinne ist, daß aber die Kirche, als Gefäß, wenn auch sehr unsaubres Gefäß, des christlichen Geistes und als Werkzeug Gottes für große und wichtige Zwecke in demselben Sinne göttlich zu nennen ist wie andre weltgeschichtliche Erscheinungen. So ziemlich dasselbe meint ohne Zweifel Graf Hoensbroech im Vorwort seines Buchs: Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit (Erster Band: Inquisition, Aberglaube, Teufelspud und Hexenwahn. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1900), wenn er sagt, das Papsttum sei in seinem Anspruch, eine göttliche Einrichtung zu sein, die größte und verhängnisvollste Lüge der Weltgeschichte, aber als geschichtlich gewordener religiöser Mittelpunkt des katholischen Christentums sei es keine Lüge. Der Exjesuit ist gerade keine sehr sympathische Persönlichkeit, aber nach der vorliegenden Leistung kann man ihn wenigstens nicht mehr einen bloßen Pamphletisten nennen. Es ist nur Unrat, was er zusammengetragen hat, aber es hat eine respectable Gelehrtenarbeit gekostet, diesen ungeheuern Haufen Unrat — 660 Seiten ohne die Register — aus den Quellen aufzustöbern und zusammenzuschleppen. Und dieser Haufen abscheulicher Urkunden beweist wiederum die Wahrheit einer zweiten Ansicht, zu der wir uns ebenfalls wiederholt bekannt haben, daß es in der ganzen europäischen Geschichte, die vorchristliche einbegriffen, keine Erscheinung giebt, die an verschrobener Grausamkeit, an Unheimlichkeit, Unvernunft, Häßlichkeit, wahnsinniger Lüstertheit und ekelhafter Unfläterei der Hexerinquisition und den Hexenprozessen gleich käme. Wenn nun Hoensbroech dieses unsaubre Material zu einer einseitigen und parteiischen Anklageschrift gegen das Papsttum verwendet, so sind wir darüber nicht böse; denn da die Römer wieder einmal frech geworden sind, kann es ihnen gar nicht schaden, wenn ihnen etwas versezt wird. Und dem Verfasser etwaige Irrtümer oder absichtliche Entstellungen der Wahrheit nachzuweisen, wollen wir ihnen ruhig überlassen; daraufhin prüfen wir das Buch nicht. Dagegen müssen wir offen aussprechen, daß dem Geschichtsphilosophen eine solche bloß polemische Behandlung des Gegenstands nicht genügt, und daß auch in diesem umfangreichen Werke die Geschichte der Schattenseite des Kirchentums, wie sie bei dem heute erreichten Grade wissenschaftlicher Einsicht gefordert werden muß, noch nicht geschrieben ist. Einmal sind darin die protestantischen Hexerverfolgungen und Hexenprozesse gar nicht berücksichtigt. Die protestantischen Hexenprozesse erwähnt Hoensbroech nur, um den Einwand der katholischen Apologeten zurückzuweisen, daß die Hexenprozesse keine ausschließlich katholische Verirrung seien. Er hat ja Recht, wenn er sagt, die Protestanten hätten den Unfug vom Papsttum übernommen. Aber die jungen Diebe, die von den alten zum Stehlen verführt worden sind, dürfen doch nicht straffrei ausgehn, und wenn Hoensbroech alle katholischen Länder und Landschaften der Reihe nach durchmustert und die Hexenbrände aufzählt, die darin vorgekommen sind, von den lutherischen und kalvinischen Staaten aber, die auch ihr stattliches Kontingent gestellt haben, keinen einzigen erwähnt, so ist das eben keine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Geschichte des Greuels. Als Thomajus gegen die Hexenprozesse auftrat, schrieben die Mitarbeiter von Valentin Löschers „Unschuldigen Nachrichten“ Ach und Wehe darüber, daß aus Schottland und Holland der Atheismus ins evangelische Zion einbreche; seine Theses, hieß es, seien dem Scheine nach verfertigt, um den Hexenprozeß über den Haufen zu werfen, in der That aber, um wider das Wort Gottes zu beweisen, daß es keine Zauberei gebe. Und als 1715 in einer Vorstadt von Jena mehrere nächtliche Schatzgräber an Kohlendunst erstickt waren, und die drei Fakultäten der dortigen Hochschule die

Frage, ob der Teufel oder die Kohle der Mörder gewesen sei, zu Ungunsten der Kohle entschieden, da jammerten die „Unschuldigen Nachrichten,“ das sei eine offenbare Probe der thränenwerten Lizenz, so unter uns eingerissen, und die, wenn man ihr nicht ernstlich wehre, die vornehmsten Wohlthaten Gottes verschlingen werde. Preußen gebührt die Ehre, zuerst dem Unwesen gesteuert zu haben, aber der Minister von Blotho setzte immerhin noch durch seine Kühnheit die Welt in Staunen, als er dem König Friedrich Wilhelm I. ein Edikt zur Unterzeichnung vorlegte, das zwar den Hexenprozeß nicht aufhob, aber ein gewissenhaftes Verfahren vorschrieb, damit nicht auf leichtfertige Anzeige hin Unschuldige auf die Folterbank und ums Leben gebracht würden. Den berühmten sächsischen Juristen Benedikt Carpzow erwähnt Hoensbroech zwar in einer Polemik gegen den Jesuiten Duhr als „Hexenbrenner großen Stils,“ aber er sagt weder, daß auf das Urteil dieses Mannes hin Tausende von Hexen verbrannt worden sind, noch daß er schon die Zeugnung der Zauberei als schweres Verbrechen bestraft wissen wollte. Hoensbroech entgegnet Duhr, Carpzow habe sich ja auf die katholischen Klassiker des Hexenwahns, besonders auf den Hexenhammer berufen. Nun verabscheuten aber die deutschen Lutheraner den römischen Antichrist dermaßen, daß sie nicht das geringste von ihm annehmen wollten, und sich unter anderm mit Händen und Füßen gegen die gregorianische Kalenderreform sträubten. Da sie wußten, erklärten die Tübinger Theologen in ihrem am 24. November 1583 ausgestellten Bedenken, daß der Papst nicht ein Hirte in der evangelischen Kirche, sondern der Antichrist selbst sei, so mußten sie sich auch seines Kalenders entschlagen. Wenn sie nun gerade einzig und allein mit den Hexenprozessen eine Ausnahme machten, und ihre Liebe zu dieser Teufelei sich sogar stärker erwies als ihr Haß gegen das Papsttum, was für jeden Kenner dieser Herren wirklich viel sagen will, so müssen sie doch den katholischen Hexenrichtern so seelenverwandt gewesen sein, daß sie in stande gewesen wären, den Greuel selbst zu erfinden, wenn sie ihn nicht schon vorgefunden hätten. Und eben dieses ist das Wichtige, ja das durch keine andre historische Erscheinung zu Ersetzende an der Sache; sie lehrt: daß keine Form und Reform der christlichen Kirche für sich allein, wenn nicht andre Mächte zu Hilfe kommen, die Menschheit vor den größten Verirrungen zu bewahren vermag.

Hat die Wissenschaft dem Papsttum seinen Nimbus genommen, so darf und muß sie auch ihm und seinen Vertretern, die nun gewöhnliche Menschen sind, für ihre Vergehungen den milderen Umstand zubilligen, daß sie, gleich allen andern Einrichtungen und Menschen, Erzeugnisse und Kinder ihrer Zeit und ihres Volkes sind; es geht nicht an, die ganze Verantwortung für die Hexengreuel den Päpsten allein zuzuschreiben, wie Hoensbroech thut. Zunächst würde eine wissenschaftliche Behandlung dieser Dinge hervorzuheben haben, daß aus dem Neuen Testament der Glaube an Zauberei, Besessenheit, Teufel und Hölle, sowie die ewige Verdammnis der Ungläubigen bewiesen werden kann, und daß logischen Köpfen — giebt es doch nichts Unvernünftiges, wozu strenge Logik nicht verleitete — der Gedanke nahe liegt, aus reiner Barmherzigkeit eine Minderheit von Leibern in einem kurz währenden Feuer zu verbrennen, um die Mehrheit vor den ewigen Flammen zu bewahren. Ist dann das Anheil einmal im Gange, so sorgen die niedern Triebe der Menschennatur dafür, daß die Barmherzigkeit durch Blutdurst, Lüsternheit, Habsucht und Rachsucht verdrängt wird. Dann wäre zu erwägen, daß vom Kaiser Konstantius an die byzantinischen Kaiser, Kaiserinnen und Höflinge die kirchlichen Dinge zu politischen gemacht, das Heidentum gewaltsam ausgerottet und die jedesmalige kirchliche Gegenpartei unter dem Namen der Häresie grausam verfolgt haben. Ferner, daß im Abendlande der Thronräuber Maximus der erste gewesen ist, der im Jahre 385 in Trier einen Keger, Priscillian, hat hinrichten lassen, und daß

die angesehensten Bischöfe, namentlich Martinus und Ambrosius, gegen dieses Verfahren entrüstet protestiert haben. Ferner, daß Karl der Große die Sachsen mit dem Schwerte bekehrt hat, daß Simon von Montfort das albigenische Südfrankreich zu erobern beehrte, und daß Ferdinand und Isabella um jeden Preis die Mauren auszrotten wollten. Endlich, daß die Bischöfe der Karolingerzeit bei der Bekämpfung der Kette des Heidentums nicht die Zauberei, sondern den Glauben an Zauberei für Sünde erklärt haben. Und man wird fragen müssen: Was für Leute gelangten denn auf den römischen Stuhl? In der Zeit vom achten bis zum elften Jahrhundert waren es meist Sproßlinge wilder italienischer Adelsgeschlechter, die die Herrschaft über das Patrimonium beehrten, und die so unwissend waren, daß der dümmste österreichische Kaplan heutiger Zeit mit ihnen verglichen ein großer Gelehrter ist. Dann waren es eine Zeit lang Böglinge von Cluny, ehrlich fromme Zeloten, deren Wissen aber natürlich über das, was die damals meist armjelige Klosterbibliothek bot, nicht hinausreichte. Dann Werkzeuge der französischen Könige und deren Schüler in den politischen Känken. Dann wieder italienische Dynasten und spanische Abenteurer, die beim Streben nach der Tiara rein weltliche Zwecke: Genuß und Bereicherung ihrer Sippe, verfolgten. Was Wunder, daß solche Leute dem aus der Heidenzeit fortwuchernden Aberglauben unterlagen und die vermeintlichen Verbrechen mit den rohen Mitteln ihrer Zeit bekämpften? Und es ist von den Fürsten und den Völkern des Mittelalters den Päpsten gegenüber daselbe zu sagen, was wir von den Protestanten den Katholiken gegenüber gesagt haben. Was diesen Fürsten und Völkern nicht gefiel, das ließen sie sich von Rom nicht gefallen. Die Päpste sind unzähligemal vom Volke verjagt, in Gefangenschaft geschleppt, mißhandelt, von den bigottesten Fürsten bekriegt worden. Wenn sich also die Dbrigkeiten und die Völker die Hexenprozesse haben ausschlagen lassen, so ist das ein Beweis dafür, daß diese Greuel ihrem verdüsterten Gemütszustande entsprachen. Daß es vielleicht ohne das Papsttum nicht zu einer allgemeinen Verbreitung der Hexenprozesse gekommen wäre, kann zugegeben werden, weil, wie nach andern auch Hoensbroech hervorhebt, die griechisch-katholischen Slawen, die doch auch abergläubisch sind, sich von diesem Schandfleck freigehalten haben; die Zentralisation bewirkt eben, daß sich in einer Gemeinschaft das Gute wie das Böse rascher und allgemeiner verbreiten, und da die Zentralisation für die abendländische Christenheit im Mittelalter notwendig gewesen ist, so mußten leider auch ihre Nachteile mit in Kauf genommen werden.

Soweit geht wir nicht, die Päpste, die Theologen und die Richter rein zu waschen und alle Schuld auf den Volksaberglauben zu schieben. Ein protestantischer Gelehrter scheint dazu geneigt, der uns schreibt, wir hätten den tatsächlichen Kern der Sache zu sehr en bagatelle behandelt; es sei sicherlich ganz gehörig gehezt worden, hexen aber sei eben verboten gewesen wie heute das Rauben und das Stehlen, und da habe sich denn bei der barbarischen Rechtspflege der Zeit das übrige von selbst ergeben. Es werde doch heute noch genug gehezt; so habe eine Gerichtsverhandlung an einem norddeutschen Orte ergeben, daß zwei Weiber zu Zauberkünsten an einem Mädchen eine abscheuliche Prozedur vorgenommen hätten. Der hochgeschätzte Herr übersieht, worin die eigentliche Verschuldung der Hexenrichter besteht. Sie haben kein vernünftiges Mittel angewandt, die verbrecherischen Handlungen, sofern solche vorgekommen sind, an den Tag zu bringen. Sie haben weder Hexen in flagranti ertappt, noch haben sie Zeugen mit den Angeklagten konfrontiert und Zeugnisse ohne Folter zu erlangen gesucht. Alle Aussagen sind auf der Folter erpreßt worden, und der oder die Angeklagte erfuhr niemals weder die Namen der Ankläger, noch was diese und die ebenfalls gefolterten Zeugen ausgesagt hatten. Spee meint in seiner *Cautio criminalis* ganz richtig, es gebe, ihn

selbst nicht ausgenommen, auf der ganzen Welt keinen Menschen, der nicht auf diese Weise der Hexerei überführt werden könnte, und Hoensbroech zitiert aus einem Vortrage über die Hamburger Rechtsgeschichte (einer der wenigen Fälle, wo er gelegentlich einen protestantischen Ort erwähnt) den Satz: „Sobald sich die Tortur in Hamburg Eingang zu verschaffen anfing, findet sich gleichzeitig die Erwähnung von Hexen, die bis dahin nicht einmal dem Namen nach bekannt gewesen zu sein scheinen.“ Wenn Duhr schreibt, zur Bekämpfung des Hexenwahns seien vor den Theologen die Juristen berufen gewesen, Hoensbroech aber das Entgegengesetzte behauptet, so ist Duhr Recht zu geben, mit einer Korrektur jedoch. Die Theologen konnten mit den Mitteln ihrer Wissenschaft aus dem Unsinn, in den sie sich verstrickt hatten, nicht heraus. Den Hexenwahn zu beseitigen war die Aufgabe der Philosophie, die Juristen aber waren verpflichtet, auch wenn sie an die Wirklichkeit des Verbrechen der Hexerei glaubten, die Unvernunft, Rechtswidrigkeit und Grausamkeit des Verfahrens einzusehen und ein besseres an die Stelle zu setzen. Die Philosophen haben denn auch, von den Theologen und den Juristen mit gleichem Hasse bekämpft, ihre Schuldigkeit gethan, die Juristen aber erst, nachdem die Philosophie auch in der Juristenfakultät Licht und Menschenfreundlichkeit verbreitet hatte.

Da es eine unfehlbare Autorität, die vor falscher Schriftauslegung schützen könnte, nicht giebt, wie die klägliche Niederlage der Kirchenautorität gerade auf diesem Gebiete beweist, so müssen sich die europäischen Völker auf ihre Naturgabe, die doch zweifellos göttlichen Ursprungs ist, auf ihren gesunden Instinkt verlassen, der sie nach allen Verirrungen zuguterlezt immer wieder den richtigen Sinn der Heiligen Schrift hat finden lassen und auch in Zukunft finden lassen wird. Als Schutzmittel vor den Verirrungen, zu denen die durch die Schrecken der nordischen Winternacht verdüsterte Phantasie verleitet (andre Schrecken und einen ihnen entsprechenden Aberglauben erzeugt die tropische Sonnenglut), haben wir wiederholt die Beschäftigung mit den Alten empfohlen, bei denen wir Klarheit, Nüchternheit, Heiterkeit und die Elemente einer verständigen Philosophie finden. Auch das Bedürfnis des Kindes und des kindlich gebliebenen Mannes, die jenseitigen Mächte in poetischen Gestalten zu verkörpern, findet bei ihnen eine ungefährliche Befriedigung. Nix und Neck zu neuem Leben zu erwecken und sie poetisch zu verherrlichen, ist, wenn es nicht im Scherz geschieht, nicht ganz ungefährlich, weil diese Fabelwesen im noch fortwuchernden Volksaberglauben spuken. Aber die homerischen Götter, lauter freundliche Gestalten, haben nichts Unheimliches, und der Knabe, der die Odyssee liest, schwebt nicht in Gefahr, sie für Wirklichkeiten zu halten statt für poetische Idealgebilde. Ein paar fabelhafte Scheusale kommen in dem Gedichte vor, aber sie sind an einsame Felsen im Meere gekettet und laufen oder fliegen dem Leser nicht in seine Schlafkammer nach. Nachdem wir so dem Buche von Hoensbroech die Eigenschaften eines den heutigen Anforderungen genügenden wissenschaftlichen Werks abgesprochen und angedeutet haben, was ein solches zu leisten hätte, wiederholen wir noch einmal, daß es als polemisches Werk seinen Nutzen hat, ja in unsern Tagen geradezu ein Bedürfnis befriedigt, weil die Unterdrückung der liberalen Richtung durch die jesuitische in der katholischen Kirche dem Aberglauben zu neuer üppiger Blüte verholfen hat, wie der Taxifischwindel und eine Menge ähnlicher Erscheinungen beweisen. Der evangelischen Geistlichkeit kann heute der Vorwurf, daß sie den Aberglauben begünstige, nicht mehr gemacht werden, wenn wir von der Vorliebe einiger Orthodoxer für den persönlichen Teufel absehen. Der Aberglaube protestantischer Kreise bewegt sich heute meistens in unkirchlichen und kircheneindlichen Bahnen; er nennt sich Okkultismus und beruft sich auf die — Naturwissenschaften.

Alexander Tille über England. Herr Dr. Alexander Tille ist bekanntlich durch die Flegelien der Glasgower Studenten, die ihm die Äußerung seines Mitgeföhls mit den Buren zugezogen hat, bewogen worden, seinem Adoptivvaterlande den Rücken zu kehren und sein deutsches Geburtsland wieder aufzusuchen. Er berichtet nun in einem Buche über die Erfahrungen, die er in seiner zehnjährigen Professorenwirksamkeit in Schottland gesammelt hat, und fragt im Vorwort: „Ob diese persönlichen Erlebnisse [eben jene Flegelien] etwas wie einen Schatten auf die Erfahrungen geworfen haben, die in diesem Buche niedergelegt sind?“ Ganz gewiß haben sie das, oder genauer gesagt, sie haben ihm die Perspektive verschoben bei seinem Rückblick auf die englische Entwicklung, wie schon der Titel des Buches und seine Erklärung beweist. Aus Englands Flegeljahren (Dresden und Leipzig, Carl Reißner, 1901) betitelt er es und beginnt das Vorwort mit den Sätzen: „Bis zum Ende der achtziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts reicht die Kindheit des modernen Englands, in ihr ist das englische Volk glücklich gewesen wie nur je ein Volk. Nach Herzenslust hat es sich daheim mit allem belustigt, was einer Kinderseele Freude machen kann, mit den bunten Puppen des Liberalismus usw.“ Seit 1890 habe die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung plötzlich diesem kindlichen Austoben ungeahnte Grenzen gezogen, und da seien die Engländer ungebärdig und ungezogen geworden, wie der Knabe in den Flegeljahren. Die Engländer des neunzehnten Jahrhunderts harmlose, glückliche Kinder! Diese Engländer, deren Heuchelei Lord Byron geißelt, und deren herrschenden Typus Dickens im Mr. Gradgrind gezeichnet hat! Diese Engländer, deren Glück die Brandfackeln der Chartisten beleuchten, die irischen und die indischen Hungernöte als Folie verschönern! Diese Engländer, von denen die einen in heuchlerischer Muckerei das Lachen verlernt haben, die andern, die Arbeiter, über einen Witz nicht mehr lachen können, weil sie in der Treitmühle der Arbeit dumm geworden sind und ihn nicht mehr verstehen! Und die englische Flegelie ist doch wahrhaftig schon seit hundert Jahren berühmt genug, sodaß man zu ihrer Erklärung den wirtschaftlichen Rückgang der letzten zehn Jahre nicht zu Hilfe zu nehmen braucht. Sollen durchaus Lebensalter zum Vergleich herangezogen werden, so können es nur das Mannes- und das Greisenalter sein. Männer: harte, kalte, kluge, berechnende, ausschließlich von Habgier geleitete Männer sind die Engländer des neunzehnten Jahrhunderts gewesen, und jetzt machen sich bei ihnen die Vorboten des Greisenalters bemerkbar: die Gierigkeit wächst noch, aber die Kräfte nehmen ab.

Zu den Hauptursachen, die den Verlust der englischen Überlegenheit in Handel und Industrie verschulden sollen, rechnet Tille die nach seiner Ansicht unheilvolle Tätigkeit der Gewerkvereine, die durch übertriebne Lohnforderungen und Ausstände die Unternehmungen lähmen, durch Widerstand gegen Verbesserungen den technischen Fortschritt hemmen und durch zünftlerische Absperrung den Zufluß tüchtiger, frischer Kräfte erschweren. Mit diesen Schädigungen mag es seine Richtigkeit haben, aber wenn Tille den Nutzen, der sie aufwiegt und wahrscheinlich überwiegt, einfach leugnet, so wird er dazu weniger durch seine Erfahrungen gezwungen als durch seinen orthodoxen Darwinismus verleitet, und wir glauben Männern, die in keinem solchen theoretischen Vorurteile befangen sind, z. B. einem Hans von Kostitz, mehr als ihm. Daß er sich, als Schüler von Brentano, in England enttäuscht sah, ist ganz natürlich. Die Schule Brentanos ist nämlich genau in demselben darwinistischen Irrtum befangen wie Tille; beide glauben, daß alles spätere, was die natürliche Auslese hervorbringt, besser sei als das vorhergehende, das absterbende ältere, und daß diese vermeintliche Bervollkommnung der Tierarten, von denen der Mensch eine ist, der Werkzeuge und der Gesellschaftsorganismen geradlinig fortschreiten werde bis an das Ende der Zeiten. Der Unterschied zwischen der Schule und dem rebellischen Schüler

besteht nur darin, daß jene, in einer Zeit des englischen Aufschwungs entstanden, in den Gewerkvereinen ein die Fortschrittsbahn ebendes Mittel zu erkennen glaubte und nebenbei ein Universalmittel gegen alle sozialen Übel, während Tille, ebenso falsch aus der Gleichzeitigkeit auf einen Kausalzusammenhang schließend, die Gewerkvereine für die Ursache des Niedergangs hält, den er zehn Jahre lang vor Augen gehabt hat. Wir wollen die Sache einmal ganz „moralisfrei“ ansehen — Tille verehrt Friedrich Nietzsche nicht weniger als Darwin — und annehmen, die englischen Nationalökonomien und das ganze englische Volk befreiten sich von ihren moralischen und sentimentalen Mücken, die ihnen nach Tille von dem Moralprofessor Adam Smith her noch anhängen — die Manchestererschule und ganz England ein Opfer übertriebener und sentimentaler Nächstenliebe, das ist doch mal ne angenehme Abwechslung! —, wir wollen also annehmen, die Gewerkvereine würden zerstört, die Arbeiterschutzesetze aufgehoben, der wilde Kampf ums Dasein aller Tresseln entledigt, alles, was sich den Forderungen der Konkurrenz nicht anpaßt, ohne Gnade und Barmherzigkeit dem Untergange geweiht, das gewöhnliche Menschenkind nur als Material und Werkzeug behandelt zu dem Zweck, durch Vervollkommnung der Warenproduktion eine Sorte von Übermenschen hervorzubringen, von der sich Nietzsche nichts hat träumen lassen — was würde im besten Fall die Folge sein? Die Nürnberger Fabrikanten würden einen Teil ihrer Fabrikate aus Glasgow beziehen, anstatt daß jetzt die Glasgower ihre Waren in Nürnberg machen lassen, die Engländer würden also uns noch eine Zeit lang auf dem Weltmarkt überlegen bleiben, während wir ihnen jetzt beinahe schon überlegen sind. Aber daran könnte dieser Rangwechsel nichts ändern, daß ihnen allen: den Engländern, Deutschen, Amerikanern, Belgiern, Franzosen, Österreichern, der Auslandsmarkt mehr und mehr zusammenschrumpft, weil zwar das eine England seine Existenz auf die Ausfuhr von Industriewaren gründen konnte, so lange es der einzige Industriestaat war und das Monopol hatte, jede Möglichkeit der Ausfuhr aber mit der Zeit aufhören muß, wenn alle Kulturstaaten ohne Ausnahme Industrieerzeugnisse ausführen wollen. Das Gesunde und Normale bleibt eben, daß die heimische landwirtschaftliche Bevölkerung den Überschuß an Industrieerzeugnissen des eignen Landes aufnimmt. Stehn einander Industriestaaten und Agrarstaaten in gleicher Masse gegenüber, so geht die Sache auch noch, indem beide Gruppen die Überschüsse ihrer Erzeugnisse ausgleichen. Entwickeln sich aber alle Kulturstaaten zu exportierenden Industriestaaten, weil in allen die industrielle Bevölkerung zahlreicher wird als die landwirtschaftliche, so giebt es nur noch Verkäufer ohne Käufer. Eine Zeit lang mag sich noch der eine Staat halten, dessen Technik am höchsten entwickelt ist, und dessen Bevölkerung den höchsten Grad von Arbeitsenergie anbietet, und daß England dieser Staat nicht mehr ist, bedeutet ja ein großes Glück für uns — Gott erhalte ihm seine Schwächen und Sünden, die Tille so bitter tadelt! —, aber zuletzt muß auch der eine stärkste an seinem unverkäuflichen Warenüberschuß ersticken. Die gegenwärtige Wirtschafts- und Produktionsform hat dann ihr Ende erreicht, wie ehemals die antike und die mittelalterliche ihr Ende erreicht haben, und es bleibt uns nur übrig zu wünschen, daß mit der Wirtschaftsform nicht auch ihre Träger, die Staaten, wie im Altertum untergehn, oder wie beim ausgehenden Mittelalter verkümmern. Wie die Wirtschaftsform aussehen wird, die bestimmt ist, die heutige abzulösen, kann niemand wissen. Nur die einfachsten Wirtschaftsformen: bäuerliche Landwirtschaft und Handwerk, sind so beschaffen, daß sie keinen Todeskeim in sich tragen, sondern, wo sie untergehn, von außen her vernichtet werden.

Übrigens werden manche Leute Herrn Tille für den letzten Abschnitt seines Buchs, der die Kritik der Gewerkvereine enthält, sehr dankbar sein, denn sie finden darin ein ganzes Arsenal von Kampfmitteln. Der dritte Abschnitt: „Aus britischer

Seele" schildert die Denkungs- und Gemütsart der Engländer ungefähr so, wie wir Ätern sie uns, ohne in England gewesen zu sein, schon vor vierzig Jahren gedacht haben. Die Abschnitte über das Heer, über das englische Volkseinkommen, über den Ein- und Ausfuhrhandel, über die englische Technik und ihre Mängel enthalten ein reichliches tendenzfreies Material mit vielen statistischen Angaben, die für Theoretiker wie für Praktiker gleich wertvoll sind. Höchst interessant ist der Abschnitt „Auf hohen Schulen," den wir als Ergänzung zu Kostitz empfehlen. Tille hebt mehr als dieser die Schattenseiten hervor, giebt genauer an, was die Jungen lernen und nicht lernen, und berichtet ausführlich über das merkwürdige englische Prüfungs- und Graduierungswesen. Seite 173 rügt Tille, daß sich der Engländer weder gründlich für seinen Beruf vorbereite noch daran hänge; er wechsle leicht und gern, sobald größerer Gewinn locke, und pauke sich nur ein, was er für den augenblicklichen Gelderwerb brauche. Damit gerate aber England notwendigerweise in geistige und technische Abhängigkeit vom Auslande. „Ohne jene freie ideale Art der Forschung, der es nur auf die Förderung der Erkenntnis, nur auf das Eindringen des Menschengesistes in die Welt der Erscheinungen ankommt, und die ohne Rücksicht auf raschen Gelderfolg oder kaufmännische Verwertung des Einzelergebnisses der Vermehrung des Wissens dient statt der Vermehrung des Vermögens, ist die höchste Leistungsstufe nicht zu erklimmen.“ Wenn Tille, der erst vierunddreißig Jahre alt ist, noch zehn Jahre studiert haben wird, wird er inne werden, daß auch die einzelnen Leuchten der Wissenschaft, die er ausnimmt von dem Vorwurfe des Utilitarismus, unter dessen allgemein verbreiteter Herrschaft an ihrem Denkvermögen gelitten haben, und er wird besonders erkennen, daß der Darwinismus, als roher nationalenglischer Materialismus, auf der Unfähigkeit beruht, streng logisch zu denken, feine Unterschiede wahrzunehmen und richtig zu abstrahieren. Vielleicht liegt diese Unfähigkeit schon in der gröbern Natur des Engländer, der mehr Muskelmensch als Nervenmensch zu sein scheint; jedenfalls aber läßt sie sich bei dem gegenwärtigen Mangel strenger und gründlicher Schulung nicht heben.

Als das Vorstehende schon geschrieben war, lasen wir eine Rezension des Buchs in der Saturday Review vom 8. Dezember 1900, aus der wir wenigstens folgende drei Sätze nachschicken müssen: We cannot think Dr. Tille a wise man. There is too much myopy in his vision, and the bias of his own experience has perverted his whole point of view. What sane historian, for example, could write that the decade from 1880 to 1890 (Tille schreibt, bis zum Ende der achtziger Jahre reiche die glückliche Kindheit, aber allerdings gehört dann diese Dekade noch dazu) comprised the childhood of modern England, when perhaps there was never a period in which the marks of senile decay were so plainly visible in the face of a great Empire?



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig